



Sitzungsvorlage

TOP 06 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	26.06.2025		
Gremium:	Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschuss		
Fachbereich:	Klimaschutz/Nachhaltigkeit	Sitzungsnummer:	NULA/2025/001
Sachbearbeiter/in:	Thomas Hönscheid	Vorlagennummer:	2025/080

Antrag Ratsfrau Kraus vom 06.03.2025 für Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog "Feuerwerk an Silvester neu denken: Spagat zwischen Tradition und Naturschutz"

Sachvortrag:

Auf der Insel Langeoog hat das Silvesterfeuerwerk, wie in ganz Deutschland und in weiten Teilen der Welt, eine lange Tradition. Das „Böllern“ sollte ursprünglich die bösen Geister des alten Jahres vertreiben und Platz für das Gute im neuen Jahr schaffen. Für viele Menschen gehört das Feuerwerk zum Jahreswechsel deshalb wie selbstverständlich dazu.

Auf der anderen Seite wächst das Bewusstsein für die negativen Folgen, die diese Tradition mit sich bringt. Die Lebensbedingungen für Menschen und Tiere haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich verändert. Schon immer hat das Abbrennen von Feuerwerkskörpern Haus- und Wildtiere unter Stress gesetzt. An beliebten Silvester-Treffpunkten ist die Böllerei darüber hinaus mit ernststen Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Feiernden verbunden – wie die Statistiken der Polizei jedes Jahr aufs Neue belegen. Dies lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf Langeoog übertragen. Nach Auskunft der Polizeidienststelle im Jahr 2019 waren dort keinerlei Einsätze im Zusammenhang mit der Verwendung von Feuerwerkskörpern zu verzeichnen. Zu beklagen sind außerdem die enormen Mengen an Müll, darunter sehr viel Plastikmüll, die durch die Feuerwerke und Böller in die Natur eingetragen werden. Zudem entsteht eine hohe zusätzliche Feinstaubbelastung.

Inzwischen sind die Lebensräume für Wildtiere durch menschliche Einflüsse noch enger geworden. Umso wichtiger ist für eine Vielzahl von Arten das Weltnaturerbe Wattenmeer als Rückzugsort und Refugium. Die Erfahrungen an anderen Urlaubsorten zeigen, dass auch unter den Silvestergästen die Bereitschaft wächst, mit alternativen, häufig innovativeren und einzigartigeren Attraktionen in das neue Jahr hinein zu feiern: siehe Wangerländer Deichleuchten oder Lasershow in Carolinensiel, wo die Silvester-Tradition bereits mit Erfolg in moderner Weise fortgesetzt wird.

Da auch Langeoog – erfreulicherweise – schon viele Jahrzehnte zu den beliebten „Silvester Hotspots“ gehört, wo tausende Menschen in das neue Jahr hineinfieren, scheint es angebracht, den veränderten Zeitgeist und die veränderten Bedürfnisse von Menschen und Tieren künftig zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich auch in dem Aufruf zu einem Runden Tisch aus Einzelhandel, Vermietungsbetriebe und Inselgemeinde wider, in dem dazu aufgerufen wurde Ideen für eine böllerfreie Insel zu erarbeiten. Auch die bereits vor Jahren erfolgte Initiative der Langeooger Gewerbetreibenden keine Feuerwerkskörper und Böller zu verkaufen wird sehr begrüßt. Seitens der Inselgemeinde wurden die rechtlichen Vorgaben bereits im Dezember 2019 ausführlich erläutert und im Rat wurden Alternativen diskutiert (siehe Vorlage VO19-267).

In ihrem beiliegenden Antrag bittet Ratsfrau Kraus vor diesem Hintergrund darum, im Interesse der schutzbedürftigen Haus- und Wildtiere sowie zur Sicherheit der feiernden Insulaner und Silvesterurlauber im NULA darüber zu befinden:

1. ob in einem ersten Schritt bereits für dieses Jahr die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Verbotszone entlang der Dünenpromenade für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf Langeoog geprüft werden sollen.
2. ob aus den vorgenannten grundsätzlichen Überlegungen heraus künftig eine Alternative zum Feuerwerk gewünscht ist, z.B. in Form einer Lasershow, und die Verwaltung damit beauftragt werden soll, Angebote dafür einzuholen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind schwierig und eine Durchsetzbarkeit nach Auffassung der Verwaltung nur zu erreichen, wenn die Vorgaben allgemein mitgetragen werden.

Das Abbrennen von Feuerwerken ist bundesgesetzlich abschließend im Sprengstoffgesetz (SprengG) und durch die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) geregelt. Danach ist ausschließlich der Bund zuständig. Gemäß einem Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg zu einer Klage gegen die Inselgemeinde Spiekeroog kann auch die Lärmschutzverordnung nicht als Ermächtigungsgrundlage herangezogen werden, so dass die Gemeinden nicht zum Erlass eines Pyrotechnikverbotes berechtigt sind. Das Nds. Lärmschutzgesetz (NLärmSchG) ermächtigt die Gemeinde zwar durch Verordnung zu regeln, dass bestimmte Tätigkeiten oder Handlungen nicht ausgeübt werden dürfen, die geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorzurufen, die mit dem besonderen Schutzbedürfnis des Gemeindegebiets nicht vereinbar sind. Als besonders schutzbedürftige Gebiete gelten Kurorte. Jedoch wird das Abbrennen von Feuerwerken nicht von den im NLärmSchG genannten Handlungen mitumfasst, da dies abschließend im SprengG und in der 1. SprengV geregelt ist.

In der Abstandsregelung der 1. SprengV sind lediglich geschützte Gebäude genannt. Ganzjährig verboten ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (§ 23 Absatz 1 1. SprengV). Nach § 24 Absatz 2 1. SprengV sind Kommunen zudem allgemein oder im Einzelfall berechtigt anzuordnen, dass pyrotechnische Gegenstände in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, und mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten, auch am 31.12. und am 01.01. nicht abgebrannt werden dürfen. Entsprechende Bereiche wie Siedlungen mit reetgedeckten Häusern, historischen Gebäuden, engen oder überfüllten Plätzen oder sonstigen Eingriffsmöglichkeiten gibt es auf Langeoog nicht oder nur mit größeren Abständen zu potentiellen Feuerwerks- oder Böllerbereichen, so dass nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr (i.S.v. § 2 Nr. 1 a NPOG), entsprechender Gefahrenprognosen von Polizei und/oder Feuerwehr Verbotszonen möglicherweise rechtlich möglich sein könnten. Diese müssten dann aber konkret belegt werden. Dies beträfe aber nur einzelne (klar definierte) Örtlichkeiten, wo Gefahrstoffbestände mit pyrotechnischen Gegenständen realisiert werden. Zudem ist die Ausweisung von Verbotszonen auf Landesflächen wie der Promenade fraglich. Die Inselgemeinde hat hier lediglich Rechte und Pflichten gemäß Gestattungsvertrag. Auch dies müsste dann sicherlich geprüft werden, zumal die auf Langeoog üblichen Ansammlungen am Wasserturm, der Seenotbeobachtungsstelle und Mount Müll allgemein bekannt, aber bisher nicht als Gefahrenstellen dokumentiert sind. Ansonsten handelt es sich bei den bekannten Feuerwerks- und Böller-„Hotspots“ eher um private Grundstücksflächen.

Mindestabstände zu Nationalparks, Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind leider nicht beinhaltet (https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_23.html). Der BUND Wilhelmshaven gibt dazu dennoch den Hinweis zur Auslegung zum Naturschutzrecht, wonach daraus oft abgeleitet wird, dass man unmittelbar neben den Schutzgebieten im Rahmen des SprengG Feuerwerk zünden darf und dass bei dieser Annahme die folgende Grundsatzregel im Bundesnaturschutzgesetz § 39 zum Allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen übersehen wird:

- (1) es ist verboten
1. wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
 2. Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Ein "vernünftiger" Grund, Wildtiere zu beunruhigen, zu verletzen oder zu töten bzw. ihre Lebensräume zu beeinträchtigen liegt, bei einem verzichtbarem "Vergnügen" wie dem Feuerwerk nicht vor. Dieser Tatbestand greift nach dortiger Auffassung überall, auch außerhalb von gesetzlichen Schutzgebieten, zum Beispiel auch in städtischen Parkanlagen. Dennoch bleibt auch hier zu berücksichtigen, dass Langeoog solche ausgewiesenen Bereiche großer Ansammlungen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zum Abbrennen von Feuerwerken bisher nicht belegt hat.

Die Verwaltung weist zudem auf die Veröffentlichungen des Nationalpark Wattenmeer zu Feuerwerken und Lasershows hin (<https://www.nationalpark-wattenmeer.de/mediathek/leitfaden-fuer-feuerwerke-und-lasershows/>). Daraus ergeben sich folgende Hinweise:

"Welche Wirkung haben Feuerwerke und Lasershows auf die Schutzgebiete?"

Feuerwerke und Lasershows sind in der Regel mit Lärm- und Lichtimmissionen verbunden, die in der weiten Küstenlandschaft einen besonders großen Wirkungsbereich haben. Besonders hervorzuheben sind die sogenannten Höhenfeuerwerke mit lauten Knalleffekten und leistungsstarke Laser und Scheinwerfer. Aber auch die „Begleiterscheinungen“, wie die intensive Beanspruchung von Biotopflächen durch Menschen-Ansammlungen als auch Feuerwerksreste verbunden mit anderem Müll, sind zusätzliche belastende Faktoren.

Insbesondere Vögel und Meeressäuger sind in allen Jahresphasen gegenüber solchen weiträumigen akustischen und optischen Störungen empfindlich. Sie nehmen diese als Bedrohung wahr und sie reagieren darauf mit Stress, Flucht- oder Vermeidungsverhalten. ..."

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen weitere Alternativen zu erarbeiten wie z.B. die Spiekerooger Initiative "Berauschend leise" Silvester auf Spiekeroog (<https://www.kulturstiftung-spiekeroog.de/silvesterveranstaltung>). Andere Orte und Regionen haben hierzu ebenfalls Marketingaktivitäten gestartet. Dadurch wird sicherlich nicht erreicht, dass vollständig auf Feuerwerke und Böller verzichtet wird, aber es könnte ein deutlicher Schritt hin zu einem weitgehenden Verzicht sein.

Zudem könnte eine Prüfung erfolgen, inwieweit ein Transport z.B., in bestimmten Zeiten über die Schifffahrt verweigert werden könnte und dies rechtlich haltbar wäre. Auch dies müsste sicherlich intensiv marketingtechnisch begleitet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Natur-, Umwelt- und Landschaftsausschuss

beauftragt die Verwaltung

1. die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer oder mehrerer Verbotszonen für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ebenso zu prüfen, wie die Möglichkeiten einer temporären Transportverweigerung durch den Eigenbetrieb Schifffahrt.
2. Konzepte für die Durchführung von alternativen Silvesterattraktionen und entsprechende Marketingkonzepte zu erarbeiten und entsprechende Angebote einzuholen
3. den Antrag von Ratsfrau Kraus abzulehnen.

Langeoog, den 18.06.2025

Anlagen:

Antrag Ratsfrau Kraus von Bündnis 90 Die Grünen Feuerwerk an Silvester Spagat zwischen Tradition und Naturschutz.pdf

GMX FreeMail

BH 06/03.2025

Antrag Feuerwerk an Silvester: Spagat zwischen Tradition und Naturschutz

Von: Baerbel.Kraus@gmx.de
An: Baerbel.Kraus@gmx.de
Datum: 06.03.2025 12:05:42

Bärbel Kraus
6.3.2025
Ratsfrau von Bündnis 90/Die Grünen
OV Langeoog in der Gemeinde Langeoog

Herrn Ralf Heimes
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin im Amt
Herrn Ratsvorsitzenden Gerrit Agena
alle Ratsmitglieder der Inselgemeinde Langeoog

Sehr geehrter Herr Heimes,

für Bündnis 90/Die Grünen ^{OV d'ooog} beantrage ich in einer der nächsten Sitzungen des Nachhaltigkeits-
Umwelts- und Landschaftsausschusses oder alternativ im Betriebsausschuss den
Tagesordnungspunkt

"Feuerwerk an Silvester neu denken: Spagat zwischen Tradition und Naturschutz"

aufzunehmen.

Mein Antrag zielt darauf ab, Handlungsoptionen für unsere Insel aufzuzeigen und deren mögliche
Umsetzung zu diskutieren.

Ich beantrage von daher, dass zum Thema intensive Beratungen zwischen der Verwaltung und
dem Gemeinderat stattfinden um abzuklären, welche rechtlichen Möglichkeiten wir in der
Kommune haben, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an bestimmten Orten auf der Insel zu
untersagen.

Die Verwaltung prüft bitte die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Verbotszonen, in
denen Feuerwerkskörper aus Gründen der Luftreinhaltung, des Tier- Natur-und Umweltschutzes,
des Brandschutzes, der Verletzungsvorsorge, der Müllvermeidung und ggffs. der
Lärmschutzverordnung nicht gezündet bzw. abgebrannt werden dürfen.

Wobei natürlich das Verbot bzw. die Beschränkungen zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern, das
die nds. Landesregierung verhängt hat, unverändert Gültigkeit hat. Auch der Beschluss des OLG
Oldenburg, dass die Gemeinde Spiekeroog kein Böllerverbot auf privaten Grundstücken erlassen
darf, ist bekannt und muss natürlich berücksichtigt werden.

Die Verwaltung prüft bitte die Möglichkeit, an Silvester alternativ umweltfreundliche zentrale Lichtshows, wie z.B. Laser- oder Drohnenshows auszurichten. Dies könnte eine Möglichkeit sein, den Jahreswechsel farbenprächtig zu begehen.

Begründung:

Grundsätzlich hat das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am Silvestertag Tradition. Da das aber mit sehr negativen Auswirkungen auf Umwelt, Haus- und Wildtiere, Gesundheit und Sicherheit verbunden ist, ist es nur am 31.12. bzw. 1.1. erlaubt. Der Verkauf startet allerdings bereits drei Werktage vorher, im Jahr 2024 war das ab dem 28.12.

Wenngleich auch auf unserer Insel dankenswerter Weise keine Feuerwerkskörper verkauft werden, so gibt es aber genug Möglichkeiten, anderweitig Feuerwerk zu beschaffen, das dann auch hier abgebrannt wird.

Nach der Silvesternacht 2024/2025 hat eine Petition der Gewerkschaft der Polizei und anderer Organisationen innerhalb weniger Tage mehr als zwei Millionen Unterschriften für ein bundesweites Böllerverbot gesammelt (Stand 10.1.25).

Auch hier auf Langeoog zeigte sich der Wunsch nach einer stärkeren Steuerung des privaten Böllerns.

Alle Naturschutzverbände rufen regelmäßig ab Mitte Dezember dazu auf, ohne Böller und Raketen ins neue Jahr zu gehen.....mit mehr oder weniger Erfolg.

Unsere Nationalparkverwaltung nds. Wattenmeer setzt sich bereits seit Jahren für einen Jahreswechsel ohne Feuerwerk am Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer ein, aber ein ganzjähriges Verbot gibt es nun mal nicht.

Das hat z.B. der Nationalpark Harz anders gelöst, dort gilt zum Schutz der Natur ganzjährig ein Verbot, Feuerwerkskörper zu zünden und das nicht nur auf dem Brocken, sondern grundsätzlich auf allen Flächen des Schutzgebiets.

Mit meinem Antrag möchte ich frühzeitig im Jahr lösungsorientierte Gespräche zum Thema in Gang bringen, sodaß wir mit Zustimmung und Ideen von möglichst vielen Beteiligten ein "leuchtendes umweltfreundliches Silvester 2025/2026" erleben können.

Beispiele wie z.B. das Wangerländer Deichleuchten oder die Lasershow in Carolinensiel gibt es. Ich bitte deshalb, über meinen Antrag zu beraten und über ausgearbeitete Lösungsmöglichkeiten zu beschließen.

MfG

Bärbel Kraus

